

Zeitschrift: Schweizer Soldat + FHD : unabhängige Monatszeitschrift für Armee und Kader

Herausgeber: Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat

Band: 58 (1983)

Heft: 3

Artikel: Unvorstellbare Mengen atomarer und chemischer Waffen bedrohen auch die Schweiz

Autor: Egli, Eugen

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-713581>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 25.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Unvorstellbare Mengen atomarer und chemischer Waffen bedrohen auch die Schweiz

Fourier Eugen Egli, Ostermundigen

Die gegnerische Verwendung von Massenvernichtungsmitteln – unter diesen Begriff fallen atomare Waffen sowie chemische und biologische Kampfstoffe – ist sehr wahrscheinlich. Unsere Armee wie der Zivilschutz müssen deshalb für einen solchen Fall gewappnet sein. Denn es sind vor allem prophylaktische Massnahmen, welche grösstmögliche Überlebenschancen bieten. Ausbildung und Schutzmaterial muss deshalb ständig den neusten Gegebenheiten angepasst werden.

Unter den Begriff ABC Waffen fallen einerseits die Atomwaffen (A), andererseits die biologischen (B) und die chemischen (C) Kampfstoffe. Während A Waffen auf dem Prinzip der Kernspaltung beruhen, geht es bei C Waffen um den Einsatz chemischer Verbindungen oder einfacher ausgedrückt um Gifte. Schliesslich versetzen die biologischen Kampfstoffe den Gegner in die Lage, durch den Einsatz von Bakterien Krankheiten und Seuchen zu verbreiten.

Als modernste Kampfstoffe, welche bei einem Kriegsfall mit aller Wahrscheinlichkeit eingesetzt würden, gelten heute ohne Zweifel die Nervengifte. Man spricht in Fachkreisen davon, dass allein in der Sowjetunion mehrere hunderttausend Tonnen dieser extrem giftigen Waffen lagern. Diese Tatsache wiegt um so schwerer und bedrohlicher, wenn man bedenkt, dass auch schon aller kleinste Mengen von Chemikalien wie Tabun, Sarin, Soman oder auch V-Stoffe – so heisst ein Teil der gängigen Nervengifte – für Lebewesen innert Minuten zum Tode führen.

Und unter aller kleinste Mengen hat man sich nun tatsächlich nur einen Bruchteil eines Tropfens vorzustellen. Eine immense und verheerende Wirkung also, welche ein Giftkrieg haben könnte. Die Hinterlist der Waffe Nervengift kommt aber auch damit zum Ausdruck, dass sie durch die Sinnesorgane nicht wahrnehmbar ist. Erst Vergiftungserscheinungen an Betroffenen lassen erkennen, dass Nervengifte zum Einsatz gekommen sind. Sie äussern sich vorerst mit Tränen-, Nasen- und Speichelfluss, gefolgt von Schweissausbrüchen. Dazu kommen Sehstörungen, Augenschmerzen sowie starke Kopfschmerzen und Atemnot. In einer späteren Phase wird die Muskulatur zu zittern und zucken beginnen, der Betroffene wird erbrechen und der Harn- und Stuhlabgang wird nicht mehr kontrollierbar sein.

Nur sekundenschnelles Reagieren kann in einer solchen Situation – wenn überhaupt – das Überleben ermöglichen. Wer nicht in der Lage ist, sich des Giftes zu entledigen, Atropin zu spritzen und allenfalls sogar künstlich beatmet wird, der wird durch Atemlähmung oder durch einen Kreislaufkollaps unweigerlich ums Leben kommen.

Sie stehen aber nicht allein da, die Nervengifte. Ebenso hinterlistig und gefährlich ist die Wirkung von Haut- (Yperit), Blut- (Blausäure) und Lungengiften (Phosgen). Dazu kommen noch die Psychokampfstoffe, deren Wirkung die Handlungsweise des Gegners beeinträchtigen soll.

Nicht minder bedrohlich lastet das ungeheure Potential an nuklearen Waffen auf uns. Die Zerstörungskraft der vorhandenen Mittel wird auf ca 20000 Megatonnen geschätzt, was ungefähr 1,5 Millionen Mal derjenigen Menge entspricht, welche damals die Bombe von Hiroshima aufwies. Die Bedrohung besteht für unser Land vor allem darin, dass wir von einem sekundären radioaktiven Ausfall betroffen werden könnten. Die schwerwiegenden Folgen radioaktiver Verstrahlung sind allseits bekannt. Sie könnten aber schliesslich auch demjenigen zum Verhängnis werden, welcher sie einsetzt. Fachleute messen deshalb dem Einsatz atomarer Waffen eher zweitrangige Bedeutung bei.

Wo lauert Gefahr?

Wo Mehrfachraketenwerfer oder Rohrartillerie auffährt, ist die Möglichkeit des Einsatzes von chemischen Kampfstoffen sehr gross. Doch stehen für den Einsatz auch Flugzeuge sowie Boden-Boden-Raketen und Lenkwaffen zur Verfügung. Schliesslich können auch Minen Kampfstoffe enthalten. Äusserst perfide sind die beiden Einsatzmöglichkeiten von Nervengiften. Sie können in flüchtiger Form (gasförmig) oder sesshaft (tropfenweise) ins Gelände abgegeben werden. Beim flüchtigen Einsatz wird das Gift massiv und überraschend ins Ziel gebracht. Eine stark konzentrierte Wolke kann dermassen viel Gift enthalten, dass allein ein Atemzug zum Tode führen kann. Dabei können witterungsbedingte Einflüsse positive, unter Umständen aber auch negative Einwirkungen haben. Auch beim sesshaften Kampfstoff ist die Überraschung unser grösster Feind. Feinste Tröpfchen des Giftes verteilen sich auf alles, was sich ungeschützt im Freien aufhält. Ungeschützte Hautpartien, welche mit einem Hautgift in Berührung kommen, können schwerste Vergiftungen nach sich ziehen. Diese Gefahr besteht ebenfalls beim alleinigen Berühren von vergifteten Materialien. Nur äusserste Disziplin in der Anwendung des Schutzmaterials kann letztlich Leben erhalten. Einschränkungen in der Handlungsfreiheit durch das Tragen von Maske, Schutzüberwurf und -handschuhen sowie die gezielte Anwendung des Entgiftungspulvers müssen in Kauf genommen werden.

Eiskalte Taktik

Generell wird sich die zukünftige Entwicklung voraussichtlich auch in Richtung der Toxine bewegen. Zumindest weisen die neusten Erfahrungen aus Afghanistan darauf hin.

Man wird auch versuchen, den sesshaften Kampfstoff noch sesshafter zu machen, ist aber auf der anderen Seite ebenso interessiert, flüchtige Gifte in noch flüchtigerer Form zu produzieren.

Internationale Abkommen und Verträge, an welchen die Schweiz mitbeteiligt ist

- Protokoll über das Verbot der Verwendung von erstickenden, giftigen oder ähnlichen Gasen sowie von bakteriologischen Mitteln im Kriege (vom 17.6.25), in Kraft getreten für die Schweiz am 12.7.32;
- Bundesbeschluss betreffend zwei Abkommen gegen Massenvernichtungswaffen auf und unter dem Meeresgrund und biologische und Toxinwaffen (vom 26.6.73);
- Abkommen zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und der internationalen Atomenergieorganisation über die Anwendung von Sicherungsmassnahmen im Rahmen des Vertrages über die Nichtverbreitung von Kernwaffen (vom 6.9.78);
- Bundesbeschluss betreffend die Genehmigung des Abkommens über das Verbot von Kernwaffenversuchen in der Luft, im Weltraum und unter Wasser (vom 18.12.63);
- Vertrag über die Nichtverbreitung von Kernwaffen (vom 1.7.68, in Kraft getreten für die Schweiz am 9.3.77).

Eiskalt aber – und dies könnte grosse Probleme in Bereiche der Schutzmassnahmen zur Folge haben – ist die neuartige Einsatzdoktrin, wo zeitlich gestaltet zwei verschiedenartige Gifte eingesetzt werden. Der Angreifer verbreitet in der ersten Phase einen relativ harmlosen Kampfstoff wie beispielsweise Hautjucken verursachendes Nesselgift oder dann ein Gift, welches wie Brechmittel wirkt. Beide Stoffe zwingen die Betroffenen früher oder später, die Schutzmaske auszusuchen. Der Einsatz des zweiten, nun tödlich wirkenden Kampfstoffes fällt genau in diese Phase, wo der Angreifer für kurze Zeit ungeschützt und dem Gift ausgesetzt ist. Die Folgen kann sich jeder selbst ausrechnen. Weitere Forschungen gehen heute darauf hinaus, Stoffe zu entwickeln, welche die gebräuchlichen Schutzmaskenfilter durchbrechen. Noch scheint man aber in dieser Beziehung nicht soweit zu sein.

Bis heute jedenfalls war man auf der Schutzseite noch jeder Entwicklung auf dem Gebiete der C Waffen gewachsen. Ob dies allerdings auch in weiterer Zukunft der Fall sein wird, bleibe dahingestellt.

Wehrmann ist nicht ungeschützt

Der grösste Schutz ist und bleibt derjenige, welcher den Gegner – zum Beispiel durch vorbeugend getroffene Massnahmen – davon abhält, chemische Waffen überhaupt einzusetzen. Dies kann der Fall sein, wenn von einem geplanten Einsatz – eines voraussehbarer geringen Erfolges wegen – abgesehen wird. Frühzeitig erstellter Schutz sowie hoher Ausbildungsstand der Truppe und gutes Schutzmaterial kann eine solche Dissuasionswirkung haben.

Jeder Wehrmann verfügt über eine persönliche ABC Schutzmaske, deren Filter alle heute bekannten Gifte, mit Ausnahme von Kohlenmonoxyd, zurückhält. Ein guter Schutz der Atemwege ist also gegeben. Schutzüberwurf und -handschuhe versetzen den Wehrmann zudem in die Lage, die Haut vom Kontakt mit flüssigen Kampfstoffen zu schützen. Die Beweglichkeit wird durch das Tragen der Ausrüstung zwar wohl herabgesetzt, doch ist es möglich, praktisch sämtliche Funktionen auch in diesem erschwerten Zustand fortzusetzen. Auch die Bedienung der Waffen bleibt durchaus gewährleistet. Wenn trotz allem ein Kontakt mit flüssigem Gift erfolgt sein sollte, kann dieses mit dem eigens dafür entwickelten Entgiftungspulver neutralisiert werden. Spezielles Nachweispapier, welches das Vorhandensein von flüssigen Kampfstoffen sofort anzeigt, ist eine weitere wertvolle Hilfe für den Wehrmann. Ständiges Überwachen des Papiers verhindert, dass der allfällige Einsatz von flüssigen Kampfstoffen unmerklich erfolgen kann.

Wichtig sind und bleiben letztlich die prophylaktischen Massnahmen. Sie sind das A und O in einem Giftkrieg. Rechnet man doch bei vorbeugendem Verhalten der Truppe bei einem Angriff mit flüchtigen oder sesshaften Kampfstoffen nur noch mit Ausfällen von unter fünf Prozent im Zielgelände. Man wird deshalb nicht umhin kommen, die Schutzmaske noch häufiger zu tragen und sich die Arbeit in der Schutzausrüstung ganz einfach angewöhnen müssen.

Richtige, zeitgerechte Anwendung der diversen Schutzartikel gibt jedem einzelnen eine grösstmögliche Chance, einen Giftkrieg zu überleben.

In der Praxis

Dass es sich auch unter AC Schutzbedingungen weiterarbeiten lässt, haben die Rekruten der Inf RS 203 bewiesen. Füsiliere wie Mitrailleure konnten, nachdem der C Alarm ausgelöst und die entsprechenden Schutzmassnahmen getroffen waren, ihren Auftrag

dennoch weiterführen. Nach kurzer Zeit lagen sie wieder schussbereit in den Stellungen an den Waffen, gruben erneut Löcher. Vom Kampfstoff Betroffene gingen sofort an die Entgiftungsarbeiten. Schutzanzug, Waffe und Geräte wurden mit dem Entgiftungspulver vom Kampfstoff befreit. «Je schneller dies geschieht, um so besser!», meint ein Rekrut. Er weiss, dass die Gefahr des Durchdringens der Kampfstoffe auch durch die Schutzanzüge latent ist.

Die Rekruten waren sich darin einig, den Abwehrkampf auch in der AC Ausrüstung führen zu können. «Allerdings sind grössere körperliche Leistungen wegen der Behinderung durch die Maske nicht möglich», meint ein Korporal, «man hat dafür viel zu wenig Luft.»

Verbotener Ersteinsatz!

Verschiedene internationale Verträge und Abkommen verbieten in irgendeiner Weise den Einsatz von chemischen und biologischen Kampfmitteln, wobei in der Auslegung der Ersteinsatz gemeint ist, Vergeltung dagegen bleibt vielfach vorbehalten. Wichtigstes Dokument in der Reihe der von der Schweiz unterzeichneten oder ratifizierten Abkommen und Verträge ist ohne Zweifel das «Genfer Protokoll vom 17. Juli 1925 über das Verbot der Verwendung von erstickenden, giftigen oder ähnlichen Gasen sowie von bakteriologischen Mitteln im Kriege», welches für die Schweiz am 12. Juli 1932 in Kraft getreten ist. Doch eben, nur die Verwendung ist verboten, von Lagerung und Produktion schweigen sich die Papiere aus. Einige Staaten haben sogar Vorbehalte angebracht, in welchen sie klar und deutlich die Möglichkeit einer Vergeltung mit chemischen Waffen offenlassen.

Der landesübliche Spruch, dass Papier geduldig sei, hat leider auch hier seine Richtigkeit. Denn Erfahrungen aus Konflikten neuester Zeit weisen darauf hin, dass chemische Kampfstoffe zum Einsatz gekommen sind. Unter dem Titel «Moskaus Giftkrieg» – Beweise von Scheusslichkeiten auf dem Schlachtfeld – berichtet der amerikanische «Backgrounder» (Feb 82) von Akten des Staatsdepartements, welche Beweise von über 50 sowjetischen Angriffen mit chemischen Waffen in Afghanistan enthalten sollen. Festgestellt wurden – so der Bericht weiter – verschiedene Gifte, wobei auch der unter dem Namen «Yellow Rain» bekanntgewordene Kampfstoff zum Einsatz gekommen sein soll. Hautblasen, Nasenbluten sowie blutendes Augen tränen waren noch die geringsten Folgen bei den Betroffenen!

«Die Verwendung chemischer Gifte gehört für die WAPA-Staaten praktisch zur konventionellen Kriegführung»

Die Schweizer Armee bereitet sich auf jeder Stufe materiell und ausbildungsmässig auf die Abwehr und den Schutz vor einem eventuellen Krieg mit Massenvernichtungsmitteln vor. Beim Zivilschutz sind es gewisse Spezialisten, welche in diesem Bereich ausgebildet werden. Nicht nur die Armee, auch die Zivilbevölkerung würde von einem Einsatz atomarer, chemischer und biologischer Waffen stark betroffen. Entsprechen nun die von seiten der Armee (sie bildet auf dem Gebiete AC auch die Spezialisten des Zivilschutzes aus) getroffenen Massnahmen dem neuesten Stand der Erkenntnisse, sind wir mit unseren Schutzmassnahmen auf dem richtigen Weg, kann der rasenden Entwicklung auf chemischem und technischem Gebiet gefolgt werden? Antworten auf diese und andere Fragen erhielt unser Mitarbeiter, **Fourier Eugen Egli**, von **Oberst Ulrich Imobersteg**. Er ist als Doktor der Chemie ein absoluter Fachmann dieser komplexen Materie und trägt als **Chef der Abteilung AC Schutzdienst im Stab der Gruppe für Generalstabsdienste** die Verantwortung für den AC Schutz und -Ausbildung in Armee und Zivilschutz.

Egli: Dass heute unvorstellbare Mengen an Massenvernichtungsmitteln (atomare, biologische und chemische Kampfstoffe) vorhanden sind, ist eine Tatsache. Welchen Formen der Bedrohung steht die Schweiz gegenüber?

Imobersteg: Grundsätzlich steht natürlich auch die Schweiz allen den genannten Bedrohungen gegenüber. Vor allem atomare und chemische Kampfstoffe können jederzeit gegen die Schweiz eingesetzt werden.

Persönlich sehe ich – speziell in einem Konfliktsfall – den Einsatz chemischer Kampfmittel an erster Stelle. Es dürfte heute klar sein, dass die Verwendung chemischer Gifte für die WAPA-Staaten praktisch zur konventionellen Kriegführung gehört.

Die Verwendung atomarer Waffen steht für mich an zweiter Stelle. Dabei sind es wiederum die kleinkalibrigen Gefechtsfeldwaffen, die – im taktischen und operativen Rahmen eingesetzt – für uns die grössere Bedrohung darstellen, als strategische Waffensysteme. Der Einsatz atomarer Waffen kann aber auch für denjenigen, der sie verwendet, Nachteile bringen.



Oberst Ulrich Imobersteg
Chef der Abt AC Schutzdienst
Stab Gruppe Generalstabsdienste

Egli: Auch die Möglichkeit der Ausnützung des nuklearen elektromagnetischen Pulses (NEMP) durch A-Explosionen in grosser Höhe gibt Probleme auf. NRMP macht durch Überspannung praktisch alle hochentwickelten elektronischen Anlagen unbrauchbar, der Mensch selbst bleibt unversehrt. Ist die Schweiz auf einen NEMP-Schlag vorbereitet?

Imobersteg: Die Schweiz ist im jetzigen Zeitpunkt nur teilweise auf das Überstehen eines NEMP Schlags vorbereitet. Erst die rasende Entwicklung der Mikroelektronik hat den NEMP zu einer realen Bedrohung werden lassen. Es werden aber in der Schweiz heute grosse Anstrengungen unternommen, um lebenswichtige Funktionen angemessen und ausgewogen zu schützen. Ausgewogen heisst dabei, dass beim Schutz von Systemen oder Geräten Aufwand und Ertrag in einem tragbaren Verhältnis stehen müssen.

Egli: Die Chemie macht – wie die Technik – eine rasende Entwicklung durch. Ist es überhaupt möglich, ein Land wie die Schweiz mit den notwendigen Schutzmassnahmen und dem Material ständig auf dem neusten Stand zu halten?

Imobersteg: Es stimmt, dass auch die Chemie in allen Bereichen grosse Fortschritte gemacht hat und weiterhin macht. Die bringt natürlich auch im Bereich der chemischen Kampfstoffe neue Möglichkeiten und neue Stoffe.

Zum Glück ist es aber so, dass neue, bekannte Gifte durch unsere Filter aufgehalten werden. Im Rahmen unserer Möglichkeiten versuchen wir alles, um unsere Schutzmassnahmen und unser Schutzmaterial neu auftretenden Gegebenheiten anzupassen. Dabei spielt die Ausbildung des einzelnen und des Kollektivs eine entscheidende Rolle.

Egli: Es ist bekannt, dass die WAPA-Staaten ein einseitig grosses Übergewicht an einsatzbereiten Kampfstoffen und Waffensystemen für die chemische Kriegführung besitzen. Wie wären die Auswirkungen bei einem Einsatz dieser Mittel, nicht zuletzt auf die Zivilbevölkerung?

Imobersteg: Mit den heute bekannten chemischen Kampfstoffen können vorab taktische Räume (Stützpunkte, Sperrn, Waffenstellungen usw.) belegt werden. Die Zivilbevölkerung wäre mit betroffen, dort wo sie in möglichen Kampfräumen lebt oder wo sie durch Kampfstoffwolken im Abwindgebiet erreicht würde. In belüfteten Schutzräumen neuester Bauart mit Schutzfiltern, Überdruckerzeugung und Gasschleusen ist die Bevölkerung sehr gut gegen die Auswirkungen chemischer Kampfmittel geschützt.

Wird man aber – und dies gilt sowohl für Angehörige der Armee wie auch für die Zivilbevölkerung – unvorbereitet getroffen, sind die Auswirkungen katastrophal. Die bekannten Nervengifte vor allem wirken bereits in sehr kleinen Mengen absolut tödlich. Die Prophylaxe, das heisst, das rechtzeitige Tragen der Schutzausrüstung oder das rechtzeitige Aufsuchen der Schutzräume, ist die wichtigste Schutzmassnahme.

Egli: Man spricht viel vom guten Schutz unserer Zivilbevölkerung. Ist der Schutz von Armee und Zivilbevölkerung für die heutigen Verhältnisse wirklich ausreichend?

Imobersteg: Es ist richtig, wenn man von einem guten Schutz spricht. Eine absolute Sicherheit oder einen absoluten Schutz gibt es nicht. Alle Verantwortlichen bemühen sich dauernd, den Schutzzumfang für Armee und Zivilbevölkerung zu verbessern und den Gegebenheiten anzupassen. Leider wird von verschiedenen Seiten mit der Angst gefochten. Die Angst aber ist der schlechteste Berater und hilft niemandem. Je weiter wir unsere Schutzmassnahmen vorantreiben, desto grösser wird die Wahrscheinlichkeit, dass Massenvernichtungen nicht zum Einsatz kommen, weil ihre Wirkung nicht den gewünschten Erfolg bringen würde.

Egli: Auf Seiten der Armee wurde in den letzten Jahren die AC spezifische Ausbildung intensiviert. Entspricht die Ausbildung modernsten Bedrohungsformen oder drängen sich zusätzliche Ausbildungsschwerpunkte auf?

Imobersteg: Ich bin davon überzeugt, dass wir mit unserer Ausbildung auf dem richtigen Weg sind. Lücken bestehen noch in der Ausbildung der Kader in bezug auf die Führungstätigkeit vor, während und nach Einsätzen von atomaren und chemischen Kampfstoffen und bezüglich der Tätigkeit als Ausbilder. Wir werden daher grundsätzliche Schwerpunkte auf die Kaderausbildung aller Stufen legen.

Egli: Die Traintruppe der Armee hat für jedes Pferd eine Schutzmaske, welche für das Tier einen minimalen Schutz bedeutet. Wie steht es in dieser Beziehung mit all unseren Haustieren, ich denke dabei vor allem an die Landwirtschaft?

Imobersteg: Es gilt auch hier die Tatsache, dass ein absoluter Schutz nicht möglich ist. Für die Landwirtschaft muss gelten, dass bei rechtzeitiger Warnung die Nutztiere in den Stallungen bleiben müssen. Weitergehende Massnahmen sind in landwirtschaftlichen Betrieben im Falle chemischer Kampfstoffe sehr schwer zu treffen. Im Falle des Auftretens von radioaktivem Ausfall, erzeugt durch Atomexplosionen am Boden, sind verschiedene Massnahmen vorgesehen wie beispielsweise das Weglassen von Frischfutter, das Belassen der Tiere und Tränken in den Ställen.

Egli: Frühzeitiges Einleiten prophylaktischer Massnahmen – dies hat sich in unserem Gespräch bereits herausgestellt – kann eine Katastrophe grösseren Ausmasses verhindern. Die Armee wird in einigen Jahren über die Frühwarnanlage Metalert verfügen. Welche Vorteile und Möglichkeiten bringt uns dieses System?

Imobersteg: Die sich in Bau befindliche Anlage Metalert wird den zivilen Behörden und der Armee die Möglichkeit bringen, drohende Gefahren frühzeitig zu erkennen und damit auch frühzeitig die Bevölkerung und die Armee zu warnen oder im Notfall direkt zu alarmieren. Diese Einrichtung wird den grossen Vorteil bringen, dass kostbare Zeit gewonnen werden kann und im entscheidenden Moment Fachleute zur Mithilfe bei der Beherrschung von Katastrophensituationen, wie zum Beispiel Gefahren durch erhöhte Radioaktivität, zur Verfügung stehen.

1 Nachdem das Vorhandensein von Kampfstoffen festgehalten wurde, müssen unverzüglich individuelle Schutzmassnahmen getroffen werden.

2 Der Alarm muss blitzschnell verbreitet werden, damit auch die Kameraden reagieren können. Dazu ist jedes Mittel recht.

3 Sollten Vergiftungserscheinungen auftreten, muss unverzüglich Atropin gespritzt werden. Jeder Soldat verfügt zu diesem Zweck über drei Injektionen, welche zwar den Allgemeinzustand des Betroffenen verbessern, ohne aber die Ursachen der Vergiftung zu beheben.

4a + 4b Mit dem Entgiftungspulver müssen die flüssigen Kampfstoffe – wo immer sie sich befinden – aufgesaugt und vernichtet werden.

5 Auch die mit chemischen Kampfstoffen in Berührung gekommenen Waffen und Materialien müssen schnell und sorgfältig davon befreit werden.

6 Keller und Feldunterstände bieten einen guten Schutz bei C Einsätzen.



1



2



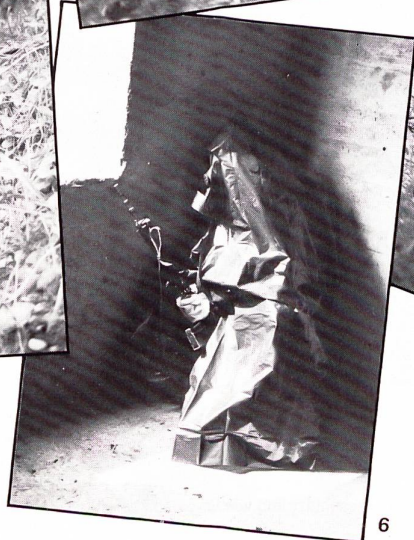
3



4a



5



6



4b



7 + 8 Entgiftet, geschützt und wieder einsatzbereit!

9 Prophylaktisch getroffene AC Schutzmassnahmen sind die wirksamsten. Auch in der gesamten Ausrüstung lässt es sich weiterkämpfen.

10 Nach erfolgtem C Einsatz und entsprechend getroffenen Massnahmen heisst es, sich auf einen nachfolgenden Kampf einzustellen.

11 Zum Schuss bereit, auch unter erschwerten Bedingungen

12 + 13 Die Mitrailleure preschen – trotz AC-Schutzbereitschaft – in ihre Stellung...

14 + 15 ... wo sie auf ihren Einsatz warten.

16 Der Mitrailleur ist auch in dieser erschwerten Situation treffsicher.

17 + 18 «Auftrag weiter erfüllen» heisst es im Reglement. Hier ist es eben graben, graben und nochmals graben.

19 Erkundung des Geländes und sich in der neuen Situation zurechtfinden

20 Wald ist nach C Einsätzen wohl ein gefährlicher Aufenthaltsort, doch muss man auch unter diesen Umständen in der Lage sein weiterzukämpfen.

Alle Fotos: Eugen Egli



14



15



16



17



18



20



19